

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtvertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Stadt/002629</b>  vom 12.01.2024 Amt / Abteilung: <b>Stabsstelle</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Quartierskonzept &amp; Wärmeplanung der Stadt Wyk auf Föhr hier: Bearbeitungsstand &amp; Zwischenergebnisse</b>	Genehmigungsvermerk vom: 23.06.2011  Der Amtsdirektor  Sachbearbeitung durch: Herr Becker

## Sachdarstellung mit Begründung:

Das Büro *Our Common Future Consulting (OCF Consulting)* unter der Leitung von Dr. Manuel Gottschick hat seine Arbeit Ende April 2023 begonnen und sich in der ersten Phase auf die Datenerhebung und Analyse für die strategische Kommunale Wärmeplanung nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG SH) konzentriert. Dazu wurden die vorliegenden Konzepte und Studien der Stadt ausgewertet, der Gebäudebestand durch georeferenzierte Videobefahrungen aufgenommen, Daten des Gebäudebestandes räumlich aufgelöst analysiert, öffentliche Gebäude begangen (Amt und Stadt) und ausführliche Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren zu den Wärmenetzen Kortdeelsweg und Kernstadt (Hansewerk Natur) sowie zum Neubau Aquaföhr und Betrieb der Kläranlage geführt.

Zwischenergebnisse für die kommunale strategische Wärmeplanung sind:

1. Bei einem Großteil der Gebäude besteht die Möglichkeit eine klimafreundliche Wärmeversorgung bei vergleichsweise geringen Vollkosten durch geförderte Einzellösungen zu erreichen (Einhaltung des Gebäudeenergiegesetz).
2. Dort, wo ein Wärmenetz technisch sinnvoll und wirtschaftlich ist, ist bereits das Wärmenetz von Hansewerk Natur vorhanden. Dieses soll gemäß Hansewerk Natur bis 2030 klimaneutral werden. Gleichzeitig gilt das Wärmeplanungsgesetz mit der Verpflichtung von 30 % erneuerbarer Energie bis 2030 und 80 % bis 2040.
3. Weitere Wärmenetze können zurzeit nicht empfohlen werden, da sie wahrscheinlich für die Gebäudeeigentümer:innen teurer würden als dezentrale Einzellösungen.
4. Kleinere Gebäudenetze können sinnvoll sein und benötigen Freiflächen für die Nutzung von Umweltwärme (Erdsonden, Erdkollektoren, Luft). Dies sollte bei allen Maßnahmen der Stadtentwicklung, Freiraumplanung und Bauleitplanung) in Zukunft bereits in der Vorhabenphase berücksichtigt werden (Flugplatz, Sportplätze, Freiflächen).
5. Beim Neubau des Aquaföhr sollten die Synergien zur Quartiers- bzw. kommunalen Wärmeplanung aktiv berücksichtigt werden.

6. Aus dem geklärten Abwasser der Kläranlage und aus dem Hafenbecken könnten rund 3 MW Leistung für die klimafreundliche Wärmeversorgung von Wyk gewonnen werden (dies sind rund 25 % der Leistung und 50 % der notwendigen Wärmeenergie des bestehenden Netzes). Dies sollte weiter auf technische Machbarkeit, Genehmigungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Neben der Konsolidierung der Zwischenergebnisse wird der weitere Untersuchungsschwerpunkt des Projektes ab jetzt bei den Einzelhäusern der privaten Haushalte liegen. Hier liegt der wesentliche Hebel für Energieeinsparung und Energieeffizienz. Durch das energetische Quartiers**konzept** kann jedoch nur ansatzweise auf die konkrete und praktische Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger eingegangen werden kann. Daher wird empfohlen, die vom Fördermittelgeber vorgesehene zweite Phase der geförderten energetischen Stadtsanierung, das sogenannte Sanierungsmanagement, im Programm der KfW 432 zu beantragen und Mittel für die Antragstellung und den Eigenanteil bereitzustellen.

#### **Finanzierung:**

Die Gesamtkosten für das Energetische Sanierungsmanagement über den Zeitraum von 3 Jahren/36 Monaten werden auf ca. 270.000 Euro brutto geschätzt.

Zur Finanzierung und Umsetzung sollen geeignete Fördermittel beantragt werden (bspw. KfW-432 mit einer Förderquote von derzeit 75%, ggf. ergänzt durch Ko-Förderung der IB.SH).

Die notwendigen Eigenmittel werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt und eingestellt.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Stadtvertretung nimmt die Zwischenergebnisse der kommunalen Wärmeplanung und des energetischen Quartierskonzepts zustimmend zur Kenntnis.
- b) Sofern geeignete Fördermittel verfügbar sind, geht die Stadt Wyk auf Föhr nach Fertigstellung des Quartierskonzepts (KfW-Programm 432 Teil A) in die Phase des Energetischen Sanierungsmanagements (KfW-Programm 432 Teil B, über einen Projektzeitraum von 3(+2) Jahren). Entsprechende Förderanträge werden gestellt. Sollten zwischenzeitlich weitere/neue Förderprogramme mit gleicher Zielsetzung verfügbar werden, sollen diese geprüft und ggf. alternativ in Betracht gezogen werden.

---

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

---

Bürgermeister